

NTG-GUTACHTEN UNTERSTÜTZEN KREDITENTSCHEIDUNGEN

Chancen und Risiken bewerten

NTG-Gutachten können Kreditentscheidungen maßgeblich unterstützen, indem sich Risiken besser einschätzen lassen. Sie sollten auch dann zu Rate gezogen werden, wenn das Potenzial von Technologien, Innovationen, Märkten und Patenten zu evaluieren ist.

Das Netzwerk für Markt und Technologiegutachten (NTG) wurde im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) zusammen mit einigen Sparkassen, Landesbanken und Beteiligungsgesellschaften entwickelt. Seit über 13 Jahren wird es sehr erfolgreich eingesetzt. Die Grundlage des NTG bildet ein modulares Gutachtensystem, das ausschließlich vom Steinbeis-Transferzentrum Technologiebewertung und Innovationsberatung (TIB) in Mannheim angeboten wird. Es bewertet die markt- und technikbezogenen Chancen und Risiken von Produkten und Technologien und überprüft deren Umsetzungsmöglichkeit.

Das Steinbeis-Transferzentrum TIB greift bei seinen Projekten auf ein Netzwerk von über 1300 Experten z. B. aus dem Steinbeis-Netzwerk, Fraunhofer-Instituten, Universitäten und Ingenieurbüros zu, das ständig aktualisiert und erweitert wird. So kann gewährleistet werden, dass Expertise auch in neuen Themenbereichen zur Verfügung steht.

Welche Vorteile ergeben sich?

Das Gutachtensystem basiert auf verschiedenen Fragemodulen, die je nach Bedarf des Auftraggebers flexibel kombiniert werden können. Dementsprechend reicht die Spannweite der Gutachten von einer kurzen Einschätzung des Finanzierungsvorhabens bis hin zu einer sehr umfassenden Markt-, Kunden- und Konkurrenzanalyse. Es besteht zudem die Möglichkeit, Patente begutachten zu lassen.

Für die Bewertung großer, komplexer Vorhaben und für besondere Fragestellungen können auch individuell abgestimmte Spezialgutachten erstellt werden. Der Inhalt und das Vorgehen werden in diesen Fällen genau auf die Anforderungen des jeweiligen Auftraggebers angepasst. Durch das große, ständig aktualisierte Expertennetzwerk kann fast jeder Technologiebereich evaluiert werden.

Der Auftraggeber kann sicher sein, dass die Erstellung des Gutachtens zeitnah erfolgt und sich die Kosten der Gutachten durch ein Festpreissystem im vorher festgelegten Rahmen halten. Darüber hinaus besitzt er auch die Gewissheit, dass sich die Gutachter der absoluten Vertraulichkeit verpflichten. Existenzgründer und technologieorientierte Unternehmer gewinnen kompetente Gesprächspartner, die auch nach Erstellung des Gutachtens weiterhin beratend zur Seite stehen können.

Funktion des Gutachtensystems

Die Funktionsweise und der Ablauf einer Begutachtung im Rahmen des NTG soll mithilfe der Abbildung 1 und eines kurzen Beispiels beschrieben werden.

Ein mittelständischer familiengeführter Automobilzulieferer mit 50 Mitarbeitern hat sich auf die Produktion von intelligenten Bremssystemen für Lkw spezialisiert. Durch den Einbruch der Nachfrage auf dem Markt für Nutzfahrzeuge leidet das Unternehmen unter einem starken Umsatzrückgang und muss neue Absatzmärkte erschließen. Für die Entwicklung eines Bremssystems für Pkw und die Erschließung des Marktes benötigt das Unternehmen rund fünf Millionen Euro. Gespräche mit potenziellen Geldgebern verlaufen negativ. Der Geschäftsführer erhält meist den Hinweis, dass mit der Investition momentan zu viele Risiken verbunden und die technologische Höhe des Bremssystems schwer einzuschätzen sei. Vom Firmenkundenbetreuer seiner Hausbank bekommt er den Hinweis, dass die Finanzierung übernommen werden könnte, wenn eine fundierte und neutrale Expertise durch das Steinbeis-Transferzentrum TIB erstellt wird.

Im ersten Schritt kommt es in Abstimmung mit der finanzierenden Bank und dem Geschäftsführer des Automobilzulieferers zur Auswahl eines für das Finanzierungsvorhaben geeigneten Gutachtentyps.



NTG-Gutachten überprüfen markt- und technikbezogene Chancen und Risiken von Produkten und Technologien. Corbis

Im zweiten Schritt werden, nach der Beauftragung des Gutachtens (dies kann durch die finanzierende Bank oder den Kreditnehmer erfolgen) die benötigten Unterlagen (z. B. Businessplan, technische Unterlagen, usw.) ausgetauscht. Danach wird ein geeigneter Gutachter innerhalb des NTG-Netzwerks identifiziert und kontaktiert. Selbstverständlich wird zuvor eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet.

Im dritten Schritt wird der ausgewählte Gutachter dem Auftraggeber vorgeschlagen. Nachdem der Gutachter vom Auftraggeber bestätigt wurde, beginnt die Erstellung des Gutachtens.

Zu Beginn des vierten und letzten Schritts wird, wenn dies gewünscht ist, ein Vor-Ort-Termin koordiniert. Während des gesamten Ablaufs wird der Prozess der Gutachtenerstellung von einem Mitarbeiter des Steinbeis-Transferzentrum TIB überwacht. Bevor das fertige Gutachten an den Auftraggeber weitergeleitet wird, übernimmt dieser die inhaltliche und formale Überprüfung des Gutachtens.

Der Geschäftsführer des Automobilzulieferers erhält schließlich das fertige Gutachten und reicht es dem potenziellen Geldgeber weiter. Die Expertise des Gutachters war allen Beteiligten hilfreich, denn sie zeigte deutlich die Schwachstellen auf, die die bisherige Planung beinhaltete. Die Empfehlungen konnten zur Optimierung der Planung verwendet werden. Der Firmenkundenbetreuer der Bank kann mit der neutralen Expertise eine fundiertere Einschätzung des Finanzierungsvorhabens vornehmen. Das mittelständische Unternehmen hat das benötigte Geld schließlich erhalten.

Fazit

Bei Kreditanträgen von Erfindern, technologieorientierten Unternehmen sowie innovativen Existenzgründern ist es erforderlich, größere Sicherheit bei

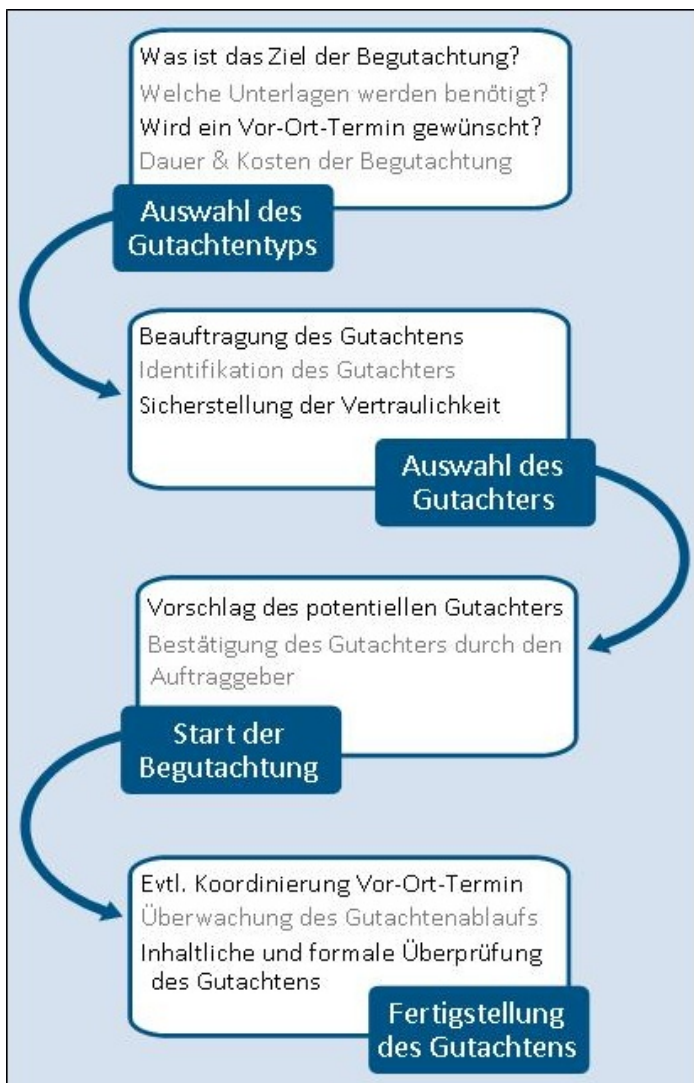


Abb. 1: Ablauf der Gutachtenerstellung

der Beurteilung zu gewinnen. Vor allem muss Sicherheit über das Entwicklungspotenzial, die Marktreife des Erzeugnisses und das Interesse der anvisierten Zielgruppe, gewonnen werden. Das bedeutet jedoch auch, dass andere weiche Faktoren im Rahmen der Kreditprüfung wie z.B. die Persönlichkeit des Unternehmers bzw. Existenzgründers auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Als Motor und Impulsgeber des Unternehmens hängen Erfolg oder Misserfolg im hohen Maße von seinen Fähigkeiten ab. Zur Reduzierung der fachlichen Unsicherheit bietet sich aber der Weg an, externe Fachleute zu Rate zu ziehen.

Das Unternehmen profitiert ebenfalls. Schon die Aufbereitung seiner Unterlagen für den potenziellen Geldgeber, erst recht aber das fertige Gutachten fördert den Unternehmer darin, sein

eigenes Vorhaben in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Hinzu kommt, dass die Expertensicht die eines sachkundigen Dritten ist, der den Firmenkunden auf Schwächen hinweisen, Empfehlungen zum weiteren Vorgehen geben und Maßnahmen vorschlagen kann. Die Gutachterhinweise können somit befruchtenden Charakter haben.

Durch das vom Steinbeis-Transferzentrum TIB angebotene NTG-Gutachtensystem können Finanzierungsrisiken besser eingeschätzt, unternehmerische Schwachstellen bereits im Vorfeld beseitigt und somit Kreditentscheidungen maßgeblich unterstützt werden.

**Prof. Dr. Udo Wupperfeld,
Michael See,
Jens Kannengießer**
Steinbeis-Transferzentrum
Technologiebewertung und
Innovationsberatung (TIB)